



Brüssel, den 3. Mai 2022  
(OR. fr)

8696/22

SOC 244  
EMPL 150

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Ernennung von Herrn Mats LILIEQUIST zum Mitglied (Schweden) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Mattias GÖTHBERG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Mattias GÖTHBERG als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Schweden) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022<sup>1</sup>, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Mats LILIEQUIST  
Arbetsmarknadsdepartementet  
Enheden för arbetsrätt och arbetsmiljö  
SE – 103 33 STOCKHOLM  
Tel.: + 08 405 38 75  
*E-Mail: mats.liliequist@regeringskansliet.se*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
- 

<sup>1</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>3</sup>, 11. Dezember 2020<sup>4</sup>, 13. April 2021<sup>6</sup>, 21. Juni 2021<sup>7</sup> und 21. September 2021<sup>8</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Mattias GÖTHBERG ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

<sup>4</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.

<sup>6</sup> ABl. C 149 I vom 27.4.2021, S. 1.

<sup>7</sup> ABl. C 244 I vom 22.6.2021, S. 1.

<sup>8</sup> ABl. C 384 I vom 22.9.2021, S. 3.

## Artikel 1

Herr Mats LILIEQUIST wird als Nachfolger von Herrn Mattias GÖTHBERG für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin

\_\_\_\_\_